



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedarfsprüfung für Terminal 3 - Landesregierung wird ihrer Verantwortung gerecht

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Bauprojekt Terminal 3 der Fraport AG mit einem Investitionsvolumen von 2,5 bis 3 Mrd. € eines der aktuell größten Infrastrukturprojekte in Deutschland ist. Es bedeutet somit auch eine erhebliche ökonomische Herausforderung, die durch die gegenwärtig noch spürbaren Folgen der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise und die in der Luftverkehrswirtschaft laufenden Restrukturierungsprozesse nicht kleiner wird. Demgemäß wie auch im Hinblick auf die vorhandenen Sorgen über die Auswirkungen des Projektes auf die Rhein-Main-Region war eine Bedarfsprüfung des Bauvorhabens ebenso wie eine Prüfung von ökonomisch vertretbaren Alternativen sinnvoll und geboten.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung eine sorgfältige Überprüfung der Bedarfszahlen vorgenommen hat. Er stellt auf dieser Grundlage fest, dass die Fraport AG bei ihrer Ausbau-Entscheidung auf stark steigende Flugbewegungen und Passagierzahlen setzt, wobei die dabei zugrunde gelegten Prognosen von einer optimalen Entwicklung ausgehen und das Wachstum der vergangenen Jahre deutlich übertreffen. Er begrüßt, dass die Landesregierung als größter Anteilseigner Möglichkeiten aufgezeigt hat, die Abfertigungsqualität am Flughafen auch bei steigendem Passagieraufkommen in einem begrenzten Umfang zu erhöhen.
3. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die im Auftrag der Landesregierung durchgeführten Überprüfungen vom Vorstand der Fraport AG ausdrücklich positiv gewürdigt und die vorgeschlagenen baulichen Alternativen im Norden von ihm als durchaus überlegenswerte Maßnahmen bewertet wurden.
4. Der Landtag wiederholt seine Feststellung, dass die Fraport AG für das Terminal 3 Baurecht besitzt und somit die abschließende Entscheidung über die Realisierung der Planung allein eine unternehmerische Entscheidung war, nachdem bereits vor Jahren die politischen Grundsatzentscheidungen, der Planfeststellungsbeschluss und die höchstrichterliche Überprüfung den Weg dazu frei gemacht haben.
5. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Fraport AG wiederholt betont hat, dass ein neues Terminal allein keinen zusätzlichen Lärm verursachen wird. Entsprechend der von ihr im Anti-Lärm-Pakt der Mediation eingegangenen Selbstverpflichtung erwartet der Landtag die weitere kontinuierliche Verminderung der Lärmbelastung der betroffenen Bevölkerung. Dazu ist die in diesem Anti-Lärm-Pakt ebenfalls vorgesehene Einführung von Lärmobergrenzen ein geeigneter weiterer Schritt. Dementsprechend hat der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Hessischen Landtages am 16. April 2015 grundlegende Zielsetzungen für eine Lärmobergrenze beschlossen und die Landesregierung gebeten, bis spätestens Sommer 2016 einen Vorschlag zur Umsetzung einer Lärmobergrenze vorzulegen. Deren Ziel ist es, eine deutliche Lärmreduzierung gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Werten zu erreichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. April 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)